

Mitgliederreglement inclusivevents

Gemeinnütziger Verein zur Förderung von Inklusion auf Events
mit Sitz in Winterthur

Das vorliegende Mitgliederreglement konkretisiert und ergänzt die statutarischen Rechte und Pflichten der Vereinsmitglieder bzw. die Leistungen des Vereins an seine Mitglieder. Das Mitgliederreglement wird vom Vorstand erlassen, jährlich überprüft und angepasst.

Zweck des Vereins ist die Beratung von Event-Veranstalter:innen und potentiellen Event-Mitarbeiter:innen zur Förderung der Inklusion auf Events und die Sensibilisierung der Allgemeinheit.

Im Einzelnen werden die folgenden Interessensgruppen angesprochen:

- Veranstalter:innen. Sie tragen ihrer eigenen Corporate Social Responsibility Rechnung und sammeln zudem positive Erfahrungen mit Inklusion in einem klar definierten Umfeld.
- Event-Mitarbeiter:innen. Sie können „Berührungssicherheit“ aufbauen und die Stärken eines inklusiven Teams erleben.
- Event-Mitarbeiter:innen von inclusivevents. Sie können in inklusiven Teams als gleichberechtigter Part ihren Beitrag zum Gelingen eines Events leisten, erhalten emotionale Bestätigung und sammeln dabei erste oder neue Berufserfahrungen.
- Event Teilnehmer:innen. Sie begegnen den inklusiven Teams überall auf dem Event und machen selbstverständliche Erfahrungen mit Inklusion.
- Die Öffentlichkeit. Sie erfährt durch Berichterstattung und elektronischer Kommunikation vom inklusiven Events, von Engagement und Möglichkeiten.

Hierfür unterstützt der Verein insbesondere:

- die Evaluation von Veranstaltungen hinsichtlich geeigneter Arbeitsmöglichkeiten
- die Einsatzplanung und das Coaching inklusiver Teams
- die Schulung von potenziellen Event-Mitarbeiter:innen
- die Betreuung und Begleitung der Event-Einsätze
- den Erfahrungsaustausch von Event-Veranstalter:innen und Event-Mitarbeiter:innen von inclusivevents
- die Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit, die es sich zur Aufgabe macht, Aufklärung und Sichtbarkeit für die Anliegen, notabene ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderung zu schaffen
- Die Zusammenarbeit mit und unter Sozial- und Fachverbänden vergleichbarer Ausrichtung im In- und Ausland.

Beginn / Dauer / Beendigung der Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften werden, die den Vereinszweck unterstützen. Weitere Ausführungen finden sich in den Statuten.

Da die Förderung von Inklusion im Umfeld von Veranstaltungen und innerhalb der Organisation der Veranstalter:innen/Drittanbieter:innen ein Transformationsprojekt darstellt, das mit einem umfassenden „Change des Mindsets“ einhergeht, ist eine langfristige Mitgliedschaft empfohlen. Die positiven Effekte und Glaubwürdigkeit des Engagements werden damit nachhaltig unterstrichen. Eine Mindestdauer der Mitgliedschaft von 3 Jahren wird angestrebt.

Mitgliederbeiträge und -struktur

Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge werden im Jahr des Beitritts mit dem Beitritt fällig. In den darauffolgenden Jahren immer im Januar.

Mit Beginn der Eventplanung, spätestens aber 30 Tage vor Anlass sind 50% der geplanten Brutto-Lohnkosten geschuldet (Rechnungsstellung durch Promotion-Tools). Diese Anzahlung verfällt bei Absage des Events ab 30 Tage vor Event, da auch die gebuchten Mitarbeiter:innen Anrecht auf Schadloshaltung haben und Aufwände beim Partner Promotion-Tools entstanden sind. Bei Verschiebung des Events (innerhalb max. 12 Monaten) wird die Anzahlung voll angerechnet. Die Bezahlung von 50% der geplanten Lohnkosten ist auch geschuldet, wenn der Veranstaltende die Abrechnung der Löhne der Event-Mitarbeitenden direkt vornimmt.

Mitgliederstruktur

Aktive Mitglieder (Veranstaltende)

sind stimmberechtigte Mitglieder, die aktiv am Vereinsgeschehen teilnehmen und die Anliegen des Vereins unterstützen

Triple:

- Beratung und Begleitung von bis zu drei Eventvorhaben per anno mit einer Gesamtdauer von 3-6 Tagen und maximal je 10 Event-Mitarbeiter:innen von inclusivevents.
- Zugriff auf Mitglieder-Datenbank, -Newsletter und -Chats mit Eventberichten und anderen aktuellen Informationen.
- Fachaustausch innerhalb der inclusivevents Gemeinschaft und an der jährlichen Vereinsversammlung.
- Nutzung des Labels «inclusive event» (für die mit inclusivevents realisierten Events).
- Logopräsenz & links auf der Webpage von inclusivevents (vice versa).
- Mitgliederbeitrag: CHF 10'000,--/p.a.

Double:

- Beratung Begleitung von bis zu zwei Eventvorhaben per anno mit einer Gesamtdauer von 2-4 Tagen und maximal je 10 Event-Mitarbeiter:innen von inclusivevents.
- Zugriff auf Mitglieder-Datenbank, -Newsletter und -Chats mit Eventberichten und anderen aktuellen Informationen.
- Fachaustausch innerhalb der inclusivevents Gemeinschaft und an der jährlichen Vereinsversammlung.
- Nutzung des Labels «inclusive event» (für die mit inclusivevents realisierten Events).
- Logopräsenz & links auf der Webpage von inclusivevents (vice versa).
- Mitgliederbeitrag: CHF 7.500,--/p.a.

Single:

- Beratung Begleitung von einem Eventvorhaben per anno mit einer Gesamtdauer von 1-2 Tagen und maximal 10 Event-Mitarbeiter:innen von inclusivevents.

- Zugriff auf Mitglieder-Datenbank, -Newsletter und -Chats mit Eventberichten und anderen aktuellen Informationen.
- Fachaustausch innerhalb der inclusivevents Gemeinschaft und an der jährlichen Vereinsversammlung.
- Nutzung des Labels «inclusive event» (für den mit inclusivevents realisierten Event).
- Logopräsenz & links auf der Webpage von inclusivevents (vice versa).
- Mitgliederbeitrag: CHF 4.000,-/p.a.

Sollten verschiedene Abteilungen / Bereiche aus einer Unternehmens-Division zu unterschiedlichen Gelegenheiten Mitgliedschaften abschliessen, so können diese auch in Double- oder Triple-Mitgliedschaften umgewandelt werden. Mitgliedschaften unterschiedlicher Divisionen sind nicht bündelbar. inclusivevents wird die Mitglieder desselben Unternehmens in diesem Fall darauf hinweisen.

Im Einzelnen werden die Mitgliederbeiträge verwendet für:

1. Support der generellen Arbeit des Vereins (z.B. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, Aufklärung und Förderung der Inklusion im 1. Arbeitsmarkt / Eventbranche)
2. die Tätigkeiten von inclusivevents zur Realisierung konkreter Eventvorhaben:
 - gesamte Vorarbeit – Evaluation geeigneter Kandidat:innen, Briefing & Schulung ausgewählter Mitarbeiter:innen), Erstellung der Vorlagen für die Einsatzbestätigungen.
 - Abstimmung mit Event-Veranstalter:in (Einsatzgebiete/umfang), ggf. Site Inspection, Feedback an Event-Veranstalter:in, Optimierung für die nächste Kooperation.
 - Begleitung des Events durch eine Person von inclusivevents

Ausdrücklich nicht gedeckt durch die Mitgliederbeiträge sind die variablen, eventspezifischen Kosten:

- An- und Abreise
- Gegebenenfalls geeignete Übernachtung
- Zahlung der Mitarbeiter:innen von inclusivevents zu einem marktüblichen Stundenlohn (inkl. Versicherung) und demselben Lohn anderer Mitarbeiter:innen in gleicher Funktion am Event.
- Betreuer:innen / persönliche Assistent:innen, die wegen der Behinderung als Begleiter:innen unverzichtbar sind, erhalten keinen Stundenlohn von den Event-Veranstalter:innen, jedoch An- und Abreise und Unterbringung gestellt / vergütet.
- Verpflegung vor Ort
- Die Personalvermittlung erfolgt über Promotion Tools und andere, überprüfte Partner:innen. Deren anteilige Kosten werden den Event-Veranstalter:innen berechnet.
- Andere, eventspezifische Kosten, z.B. aussergewöhnliche Kleidungsstücke etc.

Diese Ausgaben fallen zusätzlich an und werden gesondert in Rechnung gestellt:

Mit Beginn der Eventplanung, spätestens aber 30 Tage vor Anlass sind 50% der geplanten Brutto-Lohnkosten geschuldet (Rechnungsstellung durch Promotion-Tools). Diese Anzahlung verfällt bei Absage des Events ab 30 Tage vor Event, da auch die gebuchten Mitarbeiter:innen Anrecht auf Schadloshaltung haben und Aufwände beim Partner Promotion-Tools entstanden sind. Bei Verschiebung des Events (innerhalb max. 12 Monaten) wird die Anzahlung voll angerechnet. Die Bezahlung von 50% der geplanten Lohnkosten ist auch geschuldet, wenn der Veranstaltende die Abrechnung der Löhne der Event-Mitarbeitenden direkt vornimmt.

Ehrenmitglieder

sind Mitglieder mit Stimmrecht, die aufgrund ihrer Verdienste für den Verein eine Gratismitgliedschaft auf Lebenszeit erhalten. Vorgeschlagen vom Vorstand, bestätigt an der Vereinsversammlung. Alle Gründungsmitglieder und amtierenden Vorstände sollen die Möglichkeit haben, Ehrenmitglied zu werden.

- Ehrenmitglieder zahlen keinen Mitgliederbeitrag.
- Ehrenmitglieder haben Zugriff auf die Mitgliederdatenbank und -chats.

- Ehrenmitglieder vertreten die Anliegen und Reputation von inclusivevents aktiv in ihrem Netzwerk und der Öffentlichkeit online und offline.
- Die Ehrenmitgliedschaft besteht auf Lebenszeit, bis zum Austritt oder bis zum Ausschluss mittels Mehrheitsentscheid der stimmberechtigten Mitglieder an der Vereinsversammlung.

Event-Mitarbeiter:innen von inclusivevents sind für die Dauer, in der sie an Einsätzen auf inklusiven Veranstaltungen interessiert sind und an Weiter- und Fortbildungen von inclusivevents teilnehmen, kostenlos Mitglied des Vereins mit Stimmrecht.

Die Event-Mitarbeiter:innen erhalten Anfragen für die aktuell geplanten Events. Eine Anfrage ist keine Bestätigung der Buchung. Diese erfolgt im Normalfall bis 4 Wochen vor dem Anlass schriftlich. Sollte der Anlass nach dieser Bestätigung und weniger als 30 Tage vor dem Event wieder storniert werden, stehen den Mitarbeiter:innen 40% ihres geplanten Honorars zu. Diese werden abzüglich der Sozialabgaben über Promotion-Tools oder durch den Veranstaltenden ausbezahlt.

Da Events oftmals auch kurzfristig geplant werden, kann es vorkommen, dass die schriftliche Buchung weniger als 30 Tage vor dem Event stattfindet. Die Stornierungs-Regelung bleibt dann aber für die gebuchten Mitarbeiter:innen gültig.

Alle Mitarbeiter:innen verpflichten sich, sich an die Regeln des Veranstaltenden und Vorgaben von inclusivevents zu halten. Dies können im Einzelfall besondere Regeln zur Anreise, zum Auftreten vor Ort oder Geheimhaltung sein. Sie finden sich in der Buchung, resp. als Anhang zur Buchung in den Mitarbeitenden-Briefings des Veranstaltenden.

Ansprechpartner für alle Fragen ist inclusivevents. Direkte Kontaktaufnahme mit dem Veranstaltenden ist nicht sinnvoll, da inclusivevents als Ganzes und unter besonderen Rahmenbedingungen mit dem Veranstaltenden zusammenarbeitet.

Bei Krankheit oder kurzfristiger Verhinderung der Mitarbeiter:innen weniger als 30 Tage vor dem Event, ist inclusivevents unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen. Bei krankheitsbedingtem Ausfall weniger als 10 Tage vor dem Event ist eine ärztliche Bestätigung bevorzugt.

Passive Mitglieder

sind Mitglieder ohne Stimmrecht, die die Anliegen des Vereins unterstützen.

Fördermitglieder – Unternehmen

- Fachaustausch innerhalb der inclusivevents Gemeinschaft und an der jährlichen Vereinsversammlung
- Logopräsenz auf der Webpage von inclusivevents.
- Mitgliederbeitrag: CHF 2.000,-/p.a.

Fördermitglieder – Berater:innen

- Fachaustausch innerhalb der inclusivevents Gemeinschaft und an der jährlichen Vereinsversammlung
- Logopräsenz auf der Webpage von inclusivevents.
- Mitgliederbeitrag: CHF 300,-/p.a.

Fördermitglieder - Privatpersonen

- Fachaustausch innerhalb der inclusivevents Gemeinschaft und an der jährlichen Vereinsversammlung
- Namentliche auf der Webpage von inclusivevents.
- Mitgliederbeitrag: CHF 75,-/p.a.

Unterstützer:innen

sind Institutionen der öffentlichen Hand, Stiftungen, Corporates und Private Donator:innen, die inclusivevents mit finanziellen Mitteln oder Sachleistungen unterstützen, damit der Verein seine Tätigkeiten zur Erfüllung des Vereinszwecks bewältigen kann.

- Dabei können die Zuwendungen einmaliger oder regelmässiger Natur sein.
- Die Unterstützer:innen erhalten Logopräsenz & links auf der Webpage von inclusivevents (vice versa)

Partner:innen

sind Unternehmen und Einrichtungen, die die Tätigkeiten von inclusivevents aktiv unterstützen und Teilaufgaben bei der Beratung und Durchführung von inklusiven Veranstaltungen übernehmen oder z.B. Marketing, Financing und weiteres beitragen.

- Dies können z.B. soziale Einrichtungen und Vereine, Personalvermittler:innen, Transportunternehmen, Hotelpartner:innen u.a. sein.
- Die Partner:innen erbringen ihre Leistungen gegenüber inclusivevents oder den Event-Veranstalter:innen zu einem fairen, marktkonformen Preis oder in Form eines Sponsorings.
- Qualität, Datenschutz und Konformität mit der UN-Behindertenrechtskonvention wird von inclusivevents stichprobenartig überprüft und von den Partner:innen zugesichert.
- Die Partner:innen erhalten Logopräsenz & links auf der Webpage von inclusivevents (vice versa)
- Sie werden bei anstehenden Projekten vorrangig angefragt und eingebunden.

Winterthur, 17.01.2022

Der Vorstand